

SCHULE FLAACHTAL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 25. November 2020

20:15 – 23:40 Uhr

Vorsitz: Herr Daniel Heuer, Flaach
Präsident der Schule Flaachtal

Protokoll: Frau Hildegard Ritzmann, Schulschreiberin

Anwesende Mitglieder der Schulpflege der Schule Flaachtal:

Marion Boos, Volken

Cornelia Christen, Buch am Irchel

Sandra Dias, Berg am Irchel

Melanie Hablützel, Volken

Mike Isler, Berg am Irchel

Peter Kipfer, Flaach

Jolanda Kutej, Buch am Irchel

Brigitte Michel, Dorf

Walter Schürch, Volken

Sarah von Reitzenstein, Buch am Irchel

Stimmzähler Susanne Aebersold, Buch am Irchel (Turnhalle)
Robert Bätschi, Dorf (Zelt 2)
Patrick Beugger, Dorf (Aspensaal)
Stefan Bosshard, Buch am Irchel (Aspensaal)
Cornelia Brandenberger, Buch am Irchel (Zelt 2)
Patric Eisele, Dorf (Irchelhalle)
Ruedi Glatz (Zelt Registratur)
Eveline Jung, Buch am Irchel (Turnhalle)
Beni Sauvain, Dorf (Irchelhalle)
Thomas von Ballmoos, Berg am Irchel (Irchelhalle)
Urs Weilenmann, Buch am Irchel (Irchelhalle)

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:**388**

Raum	Stimmzähler	Anzahl Stimmberechtigte
Irchelhalle 1	Urs Weilenmann	48
Irchelhalle 2	Thomas von Ballmoos	44
Irchelhalle 3	Patric Eisele	45
Irchelhalle 4	Beni Sauvain	43
Aspensaal 1	Stefan Bosshard	28
Aspensaal 2	Patrick Beugger	21
Turnhalle 1	Susanne Aebersold	39
Turnhalle 2	Eveline Jung	40
Zelt 2 1	Robert Bättschi	32
Zelt 2 2	Cornelia Brandenberger	34
Zelt Registratur	Ruedi Glatz	14
Total		388

Presse:

Frau Christina Schaffner, Andelfinger Zeitung

Frau Eva Wanner, Landbote

Herr Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten

Versammlung in verschiedenen Räumen

Aufgrund der hohen Anzahl der Teilnehmenden und der Schutzbestimmungen wegen Corona/Covid-19 wird die Versammlung in mehreren Räumen abgehalten. Technisch sind diese so miteinander verbunden, dass alle Teilnehmenden gleichermassen den Versammlungsinhalt mitverfolgen und mitgestalten können. Die Säle sind mit einem Saalleiter versehen. Es braucht insgesamt 11 Stimmzählende.

Schutzkonzept aufgrund von Corona/Covid 19

Der Präsident erklärt die Schutzbestimmungen aufgrund der Vorschriften des BAG. Das Schutzkonzept war im Vorfeld im Internet aufgeschaltet und sichtbar bei der Versammlung.

Er gibt den Anwesenden die Möglichkeit, die Versammlung jetzt zu verlassen, sollte sich jemand nicht wohl fühlen. Es verlässt niemand die Versammlung.

Die erhobenen Kontaktdaten werden nur für ein allfälliges Contact-Tracing im Fall von einer Corona Erkrankung verwendet und 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Antragsrecht

Daniel Heuer erklärt das Antragsrecht an der Gemeindeversammlung, Ordnungsanträge, geheime Abstimmung, nachträgliche Urnenabstimmung.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlags 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65% der einfachen Staatssteuer
2. Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach»
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetzes (GG)
4. Mitteilungen

Eröffnung

Daniel Heuer informiert die Anwesenden um 20:00 Uhr, dass sich der Beginn der Gemeindeversammlung aufgrund der Registrierungen verzögert. Der Start erfolgt um 20:15 Uhr.

Daniel Heuer eröffnet die Sitzung und begrüsst die Stimmberechtigten zu dieser Budget-Gemeindeversammlung der Schulgemeinde Flaachtal.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung mit der Weisung unter Bekanntgabe der Traktanden fristgerecht an die Haushaltungen verschickt wurde.

Die Akten lagen ab dem 11. November 2020 in der Schulverwaltung der Schule Flaachtal zur Einsicht auf und sie waren auf der Homepage der Schule Flaachtal aufgeschaltet.

Es gibt keine Anträge zur Traktandenliste.

1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65%

43

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung,

a) das Budget 2021 der Schulgemeinde Flaachtal wie folgt festzulegen:

- Erfolgsrechnung:

Aufwand	Fr. 11'702'514
Ertrag	Fr. <u>11'241'316</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 461'198

- Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 480'000
Verwaltungsvermögen: Einnahmen	Fr. <u>0</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 480'000

- Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%): Fr. 11'451'538
- Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

b) den Steuerfuss der Schulgemeinde Flaachtal auf 65 % (Vorjahr 65%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Fr. 7'443'500).

Die RPK Flaach hat das Budget 2021 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses mit dem Steuerfuss von 65% zu genehmigen.

Bemerkungen / Fragen

Walter Schürch

Der Finanzvorstand erklärt anhand verschiedener Folien das Budget 2021, die Instrumente des Finanzausgleichs und die finanzpolitischen Ziele in den nächsten Jahren. Er erläutert die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Beat Frauenfelder, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt das Budget 2021 zur Annahme und den Steuerfuss von 65 % zu bewilligen.

Beat Frauenfelder hat keinen weiteren Kommentar dazu.

Jeannine Wiesner, Dorf

Wieso wird jetzt so viel Geld investiert in die Sanierung der Turnhalle in Flaach?

Peter Kipfer: Die Turnhalle in Flaach ist nicht Teil des Zusammenlegungs-Projekts, die Garderoben sind sanierungsbedürftig.

Beschluss

Ja: eindeutige Mehrheit (nicht ausgezählt)

Nein: 4 (ausgezählt)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Abnahme des Budgets 2021 durch die Stimmberechtigten ist erfolgt.

Der Steuerfuss wird auf 65% festgesetzt.

Mitteilung an:

- Gemeindegemeinschaften Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken

2. Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach»

44

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach».

Erklärungen der Schulpflege

Den Stimmberechtigten wird das 2-minütige Erklärvideo gezeigt.

Die Sätze der Bandenwerbung der IG «Lass die Schulen Im Dorf», die an den Dorfeingängen im Flaachtal angebracht waren, werden von Seiten der Schulpflege erwidert und erklärt.

Walter Schürch	Steuerfuss
Jolanda Kutej	Konkurrenzkampf / Standortattraktivität
Sandra Dias	Entwicklung der Schülerzahlen / Klassenbildung

Von der Versammlung wird verlangt, dass diese Präsentation abgebrochen wird. Daniel Heuer erklärt, dass das rechtlich nicht möglich ist. Die Schulpflege hat das Recht, das Geschäft zu vertreten.

Sarah von Reitzenstein	Wer denkt an unsere Kinder / Schulhauszuteilung
Cornelia Christen	Schulraum erhalten / Tagesstruktur
Marion Boos	Schliessung intakter Infrastruktur ist nicht nachhaltig
Peter Kipfer	Vereine brauchen Turnhallen / künftige Nutzung bzw. der Erhalt der Turnhallen muss diskutiert werden.

Aufschlüsselung des Projektkredits

Beschreibung	Fr.
Pläne beschaffen, digitalisieren inkl. Gebäudeaufnahmen	30'000
Höhenaufnahmen, Bausubstanzuntersuchung, usw.	5'000
Schutzwürdigkeitsabklärungen altes Schulhaus Buch	3'000
Vorbereitung Grundlagen und Studienprogramm erstellen	20'000
Modellbau	3'000
Entschädigung Planer (4 Architekten, 2 Standorte à 10'000.00)	80'000

Auswahlverfahren/Auswertung	10'000
Jurierungen (5x 2'000.00)	10'000
Anwaltskosten (Prüfung Submissionsunterlagen)	1'500
Nebenkosten (Kopien)	1'000
Statik, Umgebungsplanung, Sitzungsgelder	16'500
Kostenberechnungen im Hinblick auf den Baukredit	15'000
Reserven	15'000
Total Projektierungskredit	210'000

Bemerkungen / Fragen

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gemäss der Weisung an die Stimmberechtigten

Die RPK hat die Ausführungen über den Projektierungskredit unter Punkt 2 in der Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung an der Sitzung vom 28. September 2020 detailliert geprüft und hält fest:

- Der Projektierungskredit von 210'000 Schweizer Franken wurde unter den Voraussetzungen der «Einhaltung der finanzrechtlichen Zulässigkeit» und der «finanziellen Angemessenheit» als in Ordnung befunden.
- Die RPK schätzt es, dass bei der Kostenschätzung des Projektierungskredites (Punkt 2.6) Reserven im Wert von 15'000 Schweizer Franken erfasst wurden und somit die Entscheidungskompetenz an die Gemeindeversammlung geht (gemäss Punkt 2.7).

Somit empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, den Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 freizugeben.

Beat Frauenfelder, Präsident der RPK

Die RPK hat das Vorhaben geprüft. Die RPK begrüsst es, dass das Geschäft an die Gemeindeversammlung gebracht wird. Bei einem Projektkredit bis Fr. 200'000.- hätte die Schulpflege selber darüber entscheiden können. Die Schulgemeinde muss und kann den Kredit heute abnehmen.

Dora Ritter, Buch am Irchel

Stellvertretend für Hans Beereuter, Buch am Irchel, da er in Quarantäne ist wegen Corona im nahen Umfeld.

Hans Beereuter sieht sich als Brückenbauer – die Medienmitteilung vor einem Jahr zur geplanten Schulhausschliessung hat die Bevölkerung aufgeschreckt. Die Bevölkerung sollte von Beginn an mitsprechen können. Gut erhaltener Schulraum zu schliessen und in anderen zu Investieren ist unverständlich. Ein reger und guter Austausch unter den Behörden im Flaachtal war früher üblich, jetzt wohl nicht mehr. Eine enge Zusammenarbeit der Behörden und der Kantonalen Stellen ist nötig. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt, das nötige Gehör der politischen Behörden wird vermisst. Eine Variantenabstimmung wäre möglich, wenn 30 Varianten geprüft wurden, müssten mehrere zur Abstimmung vorliegen. Alle Beteiligten müssen einbezogen werden. Heute ist nur ein Ja oder Nein möglich:

1. Bei einem Nein müssen zwei Klassen geschlossen werden
2. Bei einem Ja gibt es nur eine Variante.

Manchmal ist es nötig, einen Schritt zurück machen, um einen Schritt vorwärts zu kommen. Alle Vor- und Nachteile sollen einander gegenübergestellt werden. Eine aktive Zusammenarbeit der Behörden ist nötig.

Rückweisungsantrag:

1. Der Kreditantrag soll von der Schulpflege ergänzt werden. Varianten mit 2, 3 oder 4 Standorten sollen dem Stimmbürger vorgelegt werden.
2. Die mögliche Klassenbildung ist bei allen Varianten aufzuzeigen, ebenso Schülerzuteilung, Transportkosten, Unterrichtsplanung, Investitionskosten und langfristige Entwicklung der Einwohnerzahlen.
3. Zusammen mit den politischen Gemeinden müssen die möglichen Folgekosten für die politischen Gemeinden, erstellt werden.

Daniel Heuer

Es handelt sich hier um einen «unechten» Rückweisungsantrag und stellt ein Votum zur Ablehnung dar. Die Möglichkeit einer Initiative kann für das Anliegen genutzt werden.

Patric Eisele, Dorf

Wie kann man mutmassen, dass dies ein unechter Rückweisungsantrag ist?

Daniel Heuer erklärt das anhand der Mitteilung des Gemeindeamts Zürich (GaZ):

Wenn ein Versammlungsteilnehmer mit einem Rückweisungsantrag materiell eine andere Vorlage verlangt (Zentralschulhaus / mehr als 2 Standorte / etc.), handelt es sich um eine unechte Rückweisung. Der Versammlungsleiter darf

diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, sondern hat zu erklären, dass es sich hierbei lediglich um ein Votum handelt, dass als Antrag auf Ablehnung der Vorlage (in der Schlussabstimmung) zu verstehen sei. Es besteht für den Antragsteller dann (im Falle der Ablehnung der Vorlage) die Möglichkeit, mit einer Einzelinitiative eine neue Vorlage zu verlangen.

Urs Weilenmann

Kann ein weiterer Rückweisungsantrag gestellt werden?

Daniel Heuer erklärt anhand der Mitteilung des GaZ, welche Art von Rückweisungsanträgen möglich sind:

Ein echter Rückweisungsantrag liegt vor, wenn wie folgt argumentiert wird: der Projektauftrag ist zu wenig begründet (fehlende Informationen) / nicht genügend abgestimmt / nicht ausführlich genug / etc. Darüber wird abgestimmt (auch geheime Abstimmung ist möglich, falls diese verlangt wird). Wird der Rückweisungsantrag gutgeheissen, hat die Behörde mehrere Möglichkeiten: Sie kann die Vorlage fallen lassen, sie später noch einmal unverändert vorlegen oder eine neue Vorlage bringen.

Christine Hablützel, Buch am Irchel

1. Danke an Hans Beereuter für seinen ausführlichen Antrag. Wieso sind die 30 anderen Ideen nicht so ausführlich angeschaut worden?

Daniel Heuer

In der Informationsbroschüre, an der Informations-Veranstaltung und in der Weisung wurde das erläutert. Als erstes Kriterium wurde geprüft, ob es genügend Platz gibt an den Standorten. Berg und Volken fielen deshalb zu Beginn weg. Darauf folgten Nutzwertanalyse, finanzielle Kriterien etc. Vernehmlassungen erfolgten innerhalb der Projektgruppe, mit der Schulpflege, den Schulleitungen, den Lehrpersonen und den Gemeindebehörden im Flaachtal. Schlussendlich waren noch vier Varianten im Gespräch. Die nun vorgestellte entsprach der Mehrheit an der Behördenkonferenz.

1. Es ist nicht gelungen, die Bevölkerung mit ins Boot zu holen: vielleicht ist doch einen Schritt zurück nötig, um allenfalls eine andere Variante zu wählen. Geht es vor allem um die Einsparung von zwei Klassen (VZE)?

Die Schulpflege hat aufgrund der Reduktion der VZE die Chance genutzt, Klarheit über die strategische Ausrichtung des Bildungsraums bezüglich ihrer Standorte und damit verbundenen Investitionen zu erhalten. Sie hat aus den vier Möglichkeiten die ehrlichste und optimalste Variante ausgearbeitet und präsentiert.

Christoph Barth, Berg am Irchel

Folgende Punkte sind für ihn von Belang:

1. **Die Verhältnismässigkeit:** Die Kosten für die Erweiterungsbauten in Buch am Irchel und in Flaach stehen in keinem Verhältnis zur nötigen Einsparung der Lehrerstellen (VZE).

Die Schulpflege scheint nicht zuständig zu sein für die Belange der einzelnen Gemeinden, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für sie werden ausgeblendet.

Kein Einbezug von Vereinen, Bevölkerung und Behörden in diesem Projekt.

2. **Die Notwendigkeit** zur Einsparung der VZE rechtfertigt die geplante Schliessung von drei Schulstandorten nicht. Es wird den Stimmberechtigten keine Alternative zu dieser Variante vorgeschlagen. Die IG vermisst die aufrichtige Suche nach verschiedenen Lösungen.
3. **Planungsprozess:** Die Schule will ihre finanziellen Risiken mit dem aktuellen Vorgehen minimieren. Nur der Objektkredit soll an der Urne abgenommen werden, die detaillierten Bauprojekte erfolgen nachher in eigener Regie der Schulpflege. Die Planungsstandards wurden nach der Einschätzung der IG «Lass die Schulen im Dorf» nicht eingehalten.

Daniel Heuer:

Schulpflege war offen für Lösungsvorschläge. Dies wurde der IG nahegelegt und alle verfügbaren Zahlen wurden der IG zur Verfügung gestellt. Auf einen Aufruf in der Andelfinger Zeitung, dass die Schulpflege offen ist für Lösungsvorschläge, hat sich aber niemand gemeldet.

Die Schulpflege hat die ehrlichste und optimalste Lösung vorgeschlagen – die Kinder werden so oder so nach wie vor im Flaachtal zur Schule gehen.

Peter Bossert, Architekt

Die Schulpflege hat bewusst diese Planungsschritte vorgeschlagen.

Ein Zwischenschritt ist möglich; verbunden mit einer zusätzlichen Gemeindeversammlung, um die präzise Planung zu bewilligen.

Marion Bucher, Dorf

Sie ist im Vorhinein gut informiert an die Gemeindeversammlung gekommen und sie stellt folgenden **Ordnungsantrag: Sofortige Abstimmung.**

Beschluss

Ja: eindeutige Mehrheit für Diskussionsabbruch

Antrag Schulpflege

Beschluss

Raum	Stimmzähler	Anzahl Stimmberechtigte	Ja	Nein
Irchelhalle 1	Urs Weilenmann	48	7	40
Irchelhalle 2	Thomas von Ballmoos	44	7	33
Irchelhalle 3	Patric Eisele	45	14	30
Irchelhalle 4	Beni Sauvain	43	6	35
Aspensaal	Stefan Bosshard / Patrick Beugger	28 / 21	8	41
Turnhalle	Susanne Aebersold / Eveline Jung	39 / 40	14	64
Zelt 2	Robert Bättschi / Cornelia Brandenberger	32 / 34	14	46
Zelt Registratur	Ruedi Glatz	14	0	12
Total		388	70	301

Ja: 70

Nein: 301

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Ablehnung des Projektierungskredits über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach».

3. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

45

Es sind **zwei Anfragen** gemäss §17 des Gemeindegesetzes von folgenden Personen eingegangen:

1. Hugo Bretscher, Dorf, per Mail 5.11.2020 und Brief 9.11.2020
2. Dinah Brandenberger, Flaach, per Mail 11.11.2020

Hugo Bretscher

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2020)

1. Ist die Schulpflege nicht auch der Meinung, dass es unglaublich ist, die Einführung der mit Entscheidkompetenz verbundenen Vorbereitenden Gemeindeversammlung mit dem Hinweis auf das unverbindliche Instrument der Vernehmlassung einfach abzulehnen? Die Schulpflege hat nämlich gerade eindrücklich gezeigt, was sie von Stellungnahmen im Rahmen einer Vernehmlassung hält: schlicht nichts. So haben im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Schulgemeindeordnung fünf der zehn angeschriebenen politischen Behörden, die Gemeinderäte Berg und Dorf und die Rechnungsprüfungskommissionen Berg, Dorf und Flaach, sowie zahlreiche interessierte Stimmberechtigte verlangt, für obligatorisch den Stimmberechtigten vorzulegende Geschäfte die Vorbereitende Gemeindeversammlung einzuführen. Das ist für die Schulpflege aber offensichtlich ohne Relevanz.
2. Ist die Schulpflege nicht auch der Meinung, dass es unehrlich ist, in Sachen Verschiebung der Kompetenz zur Festlegung der Schulstandorte von der Schulpflege zur Gemeindeversammlung gegenüber den sich vernehmlassenden politischen Behörden und Stimmberechtigten entgegenkommen zu signalisieren, wenn aufgrund der Vorabklärung von vornherein klar war, dass das Gemeindeamt bzw. der Kanton eine entsprechende Bestimmung streicht?
3. Ist die Schulpflege nicht auch der Meinung, dass es merkwürdig ist, wenn die in der laufenden Amtsperiode für die Schulgemeinde zuständige RPK Flaach in ihrer Vernehmlassung zur neuen Schulgemeindeordnung die Einführung der Vorbereitenden Gemeindeversammlung wie die politischen Behörden aus Berg und Dorf befürwortet, in ihrer Abstimmungsempfehlung aber schreibt, die von den Gemeinden eingebrachten Forderungen seien wo möglich in die definitive Fassung eingearbeitet worden?

Schriftliche Antwort der Schulpflege

Herr
Hugo Bretscher
Chlätterstrasse 9
8458 Dorf

Anfrage gemäss §17 an die Gemeindeversammlung vom 25.11.2020 – Antwort der Schulpflege

Sehr geehrter Herr Bretscher

Besten Dank für Ihre Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz, welche wir am 5. November 2020 per Email und am 9. November 2020 gleichlautend per Briefpost erhalten haben. Die Schulpflege beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1: Vorbereitende Gemeindeversammlung (vGV)

Die Schulpflege hat sich intensiv mit den Eingaben der Vernehmlassung auseinandergesetzt. In die Abwägungen miteinbezogen wurde auch die Verteilung der Rückmeldungen für eine vGV. Insgesamt sind 68¹ Rückmeldungen innert Frist eingegangen. Dies entspricht einer Beteiligung von ungefähr 2.4% aller Stimmberechtigten im Flaachtal. Von diesen 68 Rückmeldungen sprachen sich 42² (das sind 62% aller Rückmeldungen) für eine vGV aus. 31 (46%) davon sind Dorf, 7 (10%) Berg a.l., 2 (3%) Buch a.l., 1 (1%) Flaach und 1 (1%) anonym zuordbar.

Als einzige Gemeinde im Flaachtal verfügt Dorf noch über das Instrument einer vGV. In den jüngsten Revisionen der Gemeindeordnung (GO) von Berg a.l. und Volken wurde die vGV nicht mehr übernommen. Im Protokoll zur vGV vom 1. Dezember 2017 der Gemeinde Berg a.l. ist in den Ausführungen dazu vermerkt: *«Die Vorberaterung aller Urnengeschäfte an einer Gemeindeversammlung soll abgeschafft werden. Jetzt könnte die Gemeindeversammlung mit einem Nein zur Vorlage verhindern, dass ein Geschäft an die Urne kommt. Dies soll nicht mehr möglich sein.»*. Zur Diskussion dazu ist im Protokoll festgehalten: *«Ein Stimmbürger fragt anhand des Textes auf der Folie, ob eine Vorberaterung eines Urnengeschäfts an einer Gemeindeversammlung für alle Fälle abgeschafft wird.»*

¹ Im beleuchtenden Bericht sind nur die Online Rückmeldungen zahlenmässig aufgeführt, die Differenz ergibt sich aus den Rückmeldungen die anderweitig erfolgt sind. Rückmeldung der IG «Lass die Schulen im Dorf» wurden nicht berücksichtigt, die IG wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

² Darin enthalten sind auch mehrfach Nennungen z.B. als Behördenmitglied und als Privatperson.

Gemeindepräsident Roland Fehr antwortet, dass gemeint ist, dass eine vorbereitende Gemeindeversammlung nicht mehr in allen Fällen notwendig ist.» Weshalb Volken dieses Instrument aus ihrer letzten Gemeindeordnung gestrichen haben, ist uns nicht bekannt. In der gleichentags wie diejenige der Schulgemeinde Flaachtal an die Urne gelangenden GO von Flaach ist das Instrument einer vGV weiterhin nicht vorgesehen. Buch a.l. und Flaach hatten dieses Instrument auch vor der letzten Revision nicht eingesetzt.

Die Schulpflege stellt fest: Vier von fünf Gemeinden im Flaachtal verfügen nicht (mehr) über dieses Instrument. Das Resultat der Vernehmlassung entspricht keinem Mehrheitsbedürfnis der gesamten flaachtaler Bevölkerung. Im beleuchtenden Bericht sind weitere Gründe für die Nichtübernahme einer vGV in der neuen Gemeindeordnung der Schule Flaachtal aufgeführt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass dieses Instrument durchaus Sinn macht, wenn es in allen Flaachtaler Gemeinden eingesetzt würde.

Frage 2: Festlegung der Schulstandorte

Im beleuchtenden Bericht ist der Vorgang aufgezeigt. Die Schulpflege konnte von sich aus keinen Vorschlag zur Festsetzung der Schulstandorte in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung unterbreiten, war ihr doch bewusst, dass dieser gegen übergeordnetes Gesetz verstossen und damit die GO beim Regierungsrat nicht genehmigungsfähig wäre. Einen solchen Vorschlag wider besseres Wissen in die Vernehmlassungsversion aufzunehmen, wäre also irreführend gewesen.

Dass entsprechend Anpassungen (Schulstandort, Begrifflichkeiten, Finanz- und Verwaltungsvermögen) durch die Gemeinderäte Dorf und Berg a.l. sowie deren Rechnungsprüfungskommissionen(RPK) mit grosser medialer Unterstützung gefordert wurden, konnten wir nicht verhindern und selbst wenn, hätten wir das nicht getan: Es entspräche nicht unserem Verständnis von Transparenz und einer offenen Meinungsäusserung bzw. deren Bildung.

Trotz ihren Kenntnissen, dass diese zentralen Forderungen "nicht genehmigungsfähig" sein werden, musste die Schulpflege bedauerlicherweise - nicht zuletzt auch wegen der medialen Präsenz - damit rechnen, dass eine Nichtberücksichtigung dieser Forderungen bei der Vorprüfung durch das Gemeindeamt zu weiterer medialer Aufmerksamkeit führen könnte und so das Vertrauen in die seriöse Arbeit der Schulpflege ungerechtfertigterweise unterminieren würde. Sie erachtete es letztlich als glaubwürdiger, wenn die ausführliche Begründung der Fordernden – auch im Sinne einer politischen Meinungsäusserung – dem Gemeindeamt und somit dem Kanton gegenüber zur Kenntnis gebracht wird und die Antwort dazu nach sorgfältiger Prüfung von eben diesem erfolgt. Die Schulpflege ist davon

überzeugt, so dem Anliegen gerechter gekommen zu sein, als wenn sie dieses von sich aus abgelehnt oder die Initianten dieser Forderung vordergründig ignoriert oder belehrt hätte.

Anzumerken bleibt: Insbesondere der Initiant dieser Forderungen hätte nach seriösen rechtlichen Vorabklärungen, einem direkten Dialog mit der Schulpflege oder dem Gemeindeamt sein Handeln eventuell besser einschätzen können. Die Schulpflege vermisst und bedauert insgesamt die zurzeit fehlende, stufengerechte Diskussionskultur über gemeinsame Interessen im Flaachtal. Sie respektiert dabei aber den klaren Entscheid der Bevölkerung von Berg a.l., Buch a.l. und Dorf vom 22. September 2013, einen Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht weiter zu prüfen. Selbstredend fühlt sich die Schulpflege dem ganzen Bildungsraum Flaachtal und nicht einzelnen Dörfern verpflichtet.

Frage 3: RPK

Die RPK ist eine von der Schulpflege unabhängige Kommission. Die Schulpflege erteilt der RPK Auskünfte auf ihre Fragen hin, jedoch nimmt sie wesentlich keinen Einfluss auf die Meinungsbildung einer RPK, im Gegenteil: Sie versucht deren Unabhängigkeit im eigenen Interesse zu wahren.

Mit den gemachten Ausführungen haben wir Ihre Anfrage beantwortet.

Stellungnahme

Hugo Bretscher

Er dankt der Schulpflege für die Fleissarbeit. Das Grundproblem ist ein Strukturelles: Eine Schulgemeinde – fünf politische Gemeinden im Flaachtal. Die politischen Behörden sollen als Partner und nicht als Befehlsempfänger gesehen werden. Die Schulpflege wird als Befehlsersteiler wahrgenommen, was im Traktandum 2 sichtbar wurde.

Er moniert das Selbstverständnis der Schulpflege, die von Transparenz und Dialog spricht, aber nur ihre vorgefassten Meinungen durchzieht. Das ist der Hintergrund für die Forderung einer vorberatenden Gemeindeversammlung. Eine Infoveranstaltung und Vernehmlassungen sind unverbindlicher Art. Eine vorbereitenden GV bedeutet nicht, dass die Behörde ausgeschaltet wird. In Zusammenarbeit mit der Bevölkerung kann eine abgeänderte Vorlage erfolgen und zur Abstimmung kommen.

Die Kompetenz zur Bestimmung der Schulstandorte bei der Schulpflege sei nicht explizit im Volksschulgesetz verankert. Das Gemeindeamt Zürich und die Schulpflege interpretieren das so (Juristenfutter).

RPK: Es besteht eine gewisse Verwunderung, weil diese sich in den Abstimmungsunterlagen kontrovers zur Vernehmlassung geäussert hat.

Nicht nur Bildungsraum Flaachtal sondern auch dem Politischen Raum Flaachtal ist Rechnung zu tragen.

Deshalb seine Empfehlung: Ablehnung der neuen Gemeindeordnung an der Urne am 29.11.2020, damit die Schulpflege die Vorlage nochmals mit der vorberatenden GV bringen kann.

Diskussion

Nein

Dinah Brandenberger

Lieber Daniel

Sehr geehrte Schulverwaltung

Hiermit reiche ich die untenstehende Frage gem. §17 Gemeindegesetz ein und bitte um deren schriftliche Beantwortung.

Wieviele Kosten verursacht ein Sekundarschüler der Schule Flaachtal pro Jahr oder welchen Betrag verrechnet die Schule Flaachtal jährlich einem auswärtigen Schüler, welcher die Sekundarschule Flaachtal besucht?

Dieser Betrag ist kalkulierbar und muss meiner Meinung nach transparent gemacht werden, damit klare und überschaubare Verhältnisse für Betroffene bestehen.

Ergibt sich im Betrag eine Differenz zwischen den verschiedenen Abteilungen und Anforderungsstufen, bitte ich um eine separate Auflistung der Beträge.

Besten Dank für das Beantworten meiner Frage.

Liebe Grüsse

Dinah Brandenberger

Schriftliche Antwort der Schulpflege

Frau
Dinah Brandenberger
Rohnhofstrasse 7
8416 Flaach

Anfrage gemäss §17 an die Gemeindeversammlung vom 25.11.2020 – Antwort der Schulpflege

Sehr geehrte Frau Brandenberger, liebe Dinah

Besten Dank für Ihre Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz, welche wir am 11. November 2020 per Email erhalten haben. Die Schulpflege beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

Seit dem Zusammenschluss der Schulen im Flaachtal 2015 haben sich die Kosten pro Lernende folgendermassen entwickelt:

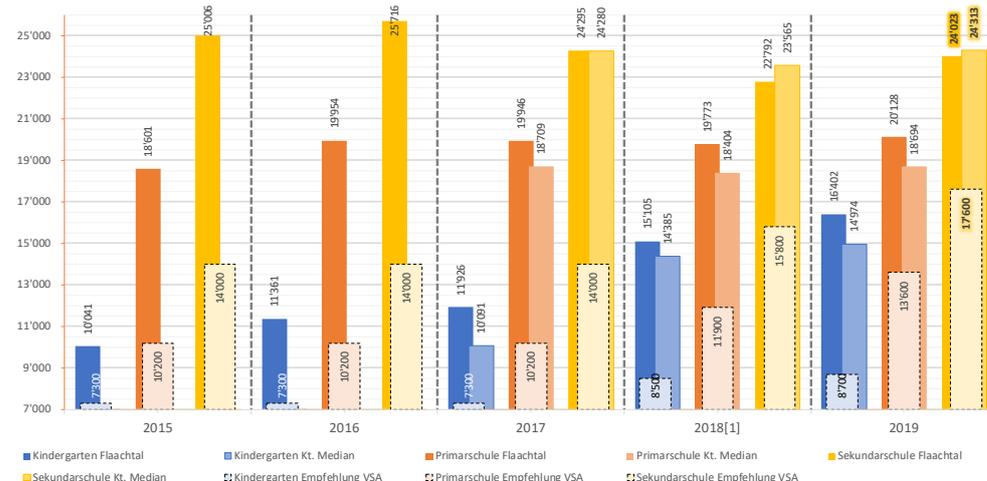


Abbildung 1: Entwicklung der Lernendenkosten

Wie aus dieser Grafik ersichtlich ist, beliefen sich die Kosten pro Lernende der Sekundarstufe (gelb) im Finanzjahr 2019 auf Fr. 24'023.-. Ebenfalls aus der Grafik ersichtlich ist der Median. Dieser «Zentralwert» besagt, dass die Hälfte der Schulen über, die andere unter diesem Wert liegen. Wie man sehen kann, sind die Kosten der Sekundarschule unter diesem Wert von Fr. 24'313.- im Jahr 2019. Das heisst, mehr wie die Hälfte aller Sekundarschulen der Volksschulen im Kanton haben höhere Kosten pro Lernende.

Gemäss § 11 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) kann von den Eltern oder der abgebenden Gemeinde ein Schulgeld für Lernende erhoben werden, sofern der Unterricht ausserhalb des zugewiesenen Schulortes besucht wird. Das Volksschulamt (VSA) erlässt in § 11 Abs.1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) eine Empfehlung zur Höhe des Schulgeldes. Seit 2019 empfiehlt das VSA für Lernende der Sekundarstufe ein Schulgeld von Fr. 17'600.-. Ab 1. August 2021 wird diese Empfehlung auf Fr. 17'900.- erhöht. Die Empfehlungen gelten vorbehältlich anderer zwischen Gemeinden getroffenen Vereinbarungen oder Vorgaben des Gemeindeamts. Die Schule Flaachtal verlangt die vom VSA empfohlenen Beträge für Lernende aus Volksschulen im Bezirk Andelfingen. Die Schulgeldbeiträge werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Lernende und Schulstufe für die Dauer von einem Jahr festgelegt. Dies erfolgt unabhängig von Abteilung oder Anforderungsstufe in der Sekundarschule.

Der Vollständigkeit halber sind in der Grafik auch die entsprechenden Werte für Kindergarten (Blau) und Primarschule (Orange) seit 2015 aufgeführt. Dabei kann festgestellt werden, dass auf diesen beiden Stufen in den Jahren 2017 bis 2019 die Kosten pro Lernende im Durchschnitt ungefähr Fr. 1'337.- über

[1] Ab 2018 gilt eine neue Kostenzuweisung. Der Kindergarten ist seither an allen Kosten beteiligt (Einfluss ~+40% Kindergarten, ~-5% Primar- bzw. Sekundarschule)

dem jeweiligen Median-Wert liegen. Leider liegen keine entsprechenden Daten für die Jahre 2015 und 2016 vor.

Von öffentlichem Interesse scheint uns im Zusammenhang mit dem Thema «Schulgelder und Kostenübernahmen» auch festzuhalten, dass der Kanton Zürich das Prinzip der freien Schulwahl nicht kennt. Ein Wechsel zu einer anderen Schule wird in der Regel ausgehend von besonderen pädagogischen Bedürfnissen von der Schule in enger Zusammenarbeit mit den direkten Betroffenen initiiert.

Für ausgewiesene Talente aus den Bereichen Sport, Musik oder Tanz mit einem hohen Trainingsaufwand besteht die Möglichkeit, die sportliche oder musische Karriere mit der schulischen Bildung an der Sekundarschule zu kombinieren. Dazu führt der Regierungsrat eine Liste mit «Besonderen Schulen». Für solchermassen anerkannte «Besondere Schulen» - es sind aktuell deren Drei - werden auf begründeten Antrag die Schulkosten von der Schule Flaachtal übernommen. Für private Kunst- und Sportschulen, welche nicht auf der Liste der «Besonderen Schulen» des Regierungsrats aufgeführt sind, besteht ein Reglement⁴. Darin sind die Kriterien und Bedingungen geregelt, welche zu einer Übernahme der Schulkosten von maximal der Hälfte des Betrags des maximal von den «Besonderen Schulen» verlangten Schulgeldes führen können.

Mit den gemachten Ausführungen haben wir Ihre Anfrage beantwortet.

Stellungnahme

Dinah Brandenberger

Sie bedankt sich für die Antwort und nimmt diese so zur Kenntnis.

Diskussion

Nein

⁴ Reglement über die Übernahme der Kosten von privaten Kunst- und Sportschulen durch die Schule Flaachtal vom 19. Juli 2019.

4. Mitteilungen

46

Revision der Gemeindeordnung per 31.12.2021

- Urnenabstimmung
«Revision Gemeindeordnung» 29. November 2020

Hinweis: Auf der entsprechenden Folie der Präsentation war die Reduktion von 11 auf 9 Schulpflegemitglieder angezeigt, dies hat Daniel Heuer mündlich korrigiert. In der Weisung stand die korrekte Anzahl von 7.

Es gibt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.

Danke an die Besucher der Schulgemeindeversammlung.

Das Protokoll liegt ab 11. Dezember 2020 in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2021 statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Flaach, 1. Dezember 2020 Die Schulschreiberin:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Flaach, der Schulpflegepräsident
Daniel Heuer

Flaach, die Stimmenzählerin
Susanne Aebersold

Flaach, der Stimmenzähler
Robert Bättschi

Flaach, der Stimmenzähler
Patrick Beugger

Flaach, die Stimmenzählerin
Cornelia Brandenberger

Flaach, der Stimmenzähler
Patric Eisele

Flaach, der Stimmenzähler
Ruedi Glatz

Flaach, die Stimmenzählerin
Eveline Jung

Flaach, der Stimmenzähler
Beni Sauvain

Flaach, der Stimmenzähler
Thomas von Ballmoos

Flaach, der Stimmenzähler
Urs Weilenmann

Flaach,

der Stimmenzähler
Stefan Bosshard